



## Gemeinde Hausen

### N I E D E R S C H R I F T

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen am Dienstag, den 09.12.2025 um 18.00 Uhr im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	11/2025
Dauer:	18.00 Uhr bis 19.10 Uhr (nichtöffentliche bis 19.25 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler Kämmerer Fabian Hanke

Mitglieder des Gemeinderates			an-wesend	ent-schuldigt	unent-schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
--------------------------	--

#### Tagesordnung -öffentlich-

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2025
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 11.11.2025
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Antrag auf Erhöhung des Obstbaumzuschusses für Neugeborene  
Beratung und Beschlussfassung
5. Sachstand Löschweiher (Wasserzisterne)  
Beratung und Beschlussfassung
6. Vollzug des Grundsteuer- und des Gewerbesteuergesetzes  
6.1 Festsetzung der Hebesätze 2026 für die Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B der Gemeinde Hausen

**6.2 Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung)**  
jeweils Beratung und Beschlussfassung

**7. Haushalt 2026**

Bekanntgabe der Eckdaten sowie Beratung und Beschlussfassung über die gemeindlichen Gebühren

**8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**9. Weihnachtsansprache**

---

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Aus Gründen der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit schlug Bgm. Bein vor, TOP 7 vor TOP 6 zu behandeln. Im Gremium bestand Einverständnis.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2025**

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwände, sie ist somit genehmigt.

**2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 11.11.2025**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Bericht Rektor Langer

In der nichtöffentlichen Sitzung hat Rektor Matthias Langer zur aktuellen Situation rund um die Schule berichtet.

In Hausen sind die vier Klassenleitungen der letzten Jahre auch in diesem Jahr wieder vor Ort. Das ist zum einen wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler, es ist aber auch für uns als Gemeinde sehr gut, man kennt sich, die Gegebenheiten in unserer Schule sind den Lehrkräften vertraut und die Absprachen untereinander verlaufen meist reibungslos.

Der Zulauf zum offenen Ganztags ist sehr gut. Aktuell gibt es eine Kurzgruppe mit 18 Schülerinnen und Schülern.

Wartungsvertrag Heizungs- und Lüftungsanlage Begegnungshaus

Die im Begegnungshaus verbauten Heizungs- Lüftungs- und Sanitäranlagen sollten zum Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit einer regelmäßigen Wartung unterzogen werden. Diese ist auch zur Aufrechterhaltung eventueller Gewährleistungsansprüche erforderlich. Daher wurde im nichtöffentlichen Teil der Novembersitzung beschlossen, einen Wartungsvertrag mit der Fa. Dreher, die die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen auch installiert hat, abzuschließen.

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

#### Neues Fahrzeug Bauhof

Der neue Traktor des Bauhofes ist am Tag der Sitzung in Hausen eingetroffen und damit ab sofort im Einsatz.

#### Neujahrsempfang

Das Neujahrstreffen 2026 für alle Bürgerinnen und Bürger findet am 11. Januar 2026 um 10.30 Uhr im Begegnungshaus statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch unser neuer Bauhof-Traktor feierlich gesegnet. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

#### Anliegerversammlung zum Ausbau des Dornauer Weges

Am 20. Januar um 18 Uhr findet ebenfalls im Begegnungshaus eine Anliegerversammlung der Bewohner des Dornauer Weges statt. Hier wird vor Baubeginn nochmal über alle wichtigen Dinge rund um den Ausbau informiert. Mit dabei sind Vertreter des Ingenieurbüros, unser Bauamt, die ausführende Baufirma, Bgm. Bein und natürlich die Anwohner.

#### Öffentliche Toilette Sachbeschädigungen

In den letzten Wochen gab es eine Vandalismus-Serie in der öffentlichen Toilette am Sulzbacher Weg. Von angezündetem Klopapier, über mutwillig mit Klorollen verstopfte Toiletten, abgerissenen Klopapierhalter, ständig auf Maximum gedrehte Heizkörper bis hin zu aus den Verankerungen gerissene Waschbecken mit Demontage des Siphons war alles dabei.

Vor ein paar Monaten wurde schon die Heizung im Damen WC gestohlen und eine Toilette im Herrenbereich total verkotet.

Falls jemandem etwas aufgefallen ist, bitte bei der Verwaltung melden, damit es zur Anzeige gebracht werden kann. Sollte sich die Situation nicht bessern, muss die Anlage leider abgeschlossen und der Zugang nur nach Absprache gewährt werden.

#### Obdachlosenunterkunft im Pfarrheim

Das Thema Obdachlosigkeit war lange Zeit vor allem mit Städten verbunden. Inzwischen hat es auch ländliche Gemeinden wie Hausen erreicht. Aktuell haben wir eine „Notunterkunft“ im Pfarrheim eingerichtet, die seit 1. Dezember auch bewohnt ist.

GR Scheiter schlug vor, ggf. einen Container, wie z. B. in Elsenfeld einer vorhanden ist, zu beschaffen.

Auf die Frage von 3. Bgm. Braun, ob es mit der Bewohnerin der Notunterkunft im Pfarrheim zu Konflikten mit den Vereinen bzw. anderen Nutzern der Räumlichkeiten kam antwortete Bgm. Bein, dass es bisher keine Probleme gab.

#### Rund um die Feuerwehr

Der Feuerwehrbedarfsplan ist fertiggestellt und wurde an den Kreisbrandrat versendet. Kleine Anmerkungen seinerseits wurden bereits eingearbeitet und er hat Rückmeldung gegeben, dass er den Plan gut findet. Anfang nächsten Jahres sollte das Thema in einer Gemeinderatssitzung behandelt und darüber abgestimmt werden. Erst dann ist der Feuerwehrbedarfsplan gültig.

Weiter berichtete Bgm. Bein, dass der Freistaat Bayern Ausschreibungen für bestimmte Feuerwehr-Fahrzeugtypen vornimmt. Dies spart den Gemeinden Geld im Verfahren und auch die Fahrzeuge an sich werden deutlich günstiger. Bgm. Bein hat bereits Interesse der Gemeinde Hausen für die Ausschreibung des LF10 bekundet.

#### **4. Antrag auf Erhöhung des Obstbaumzuschusses für Neugeborene** Beratung und Beschlussfassung

Zur Geburt eines Kindes erhält eine Hausener Familie von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 25 Euro für die Pflanzung eines Obstbaumes. Auf diese Weise soll die Geburt nicht nur beglückwünscht, sondern auch mit einem nachhaltigen Beitrag für Natur und Gemeinschaft verbunden werden.

Angeregt wurde die Erhöhung des Zuschusses für Neugeborene, da man aktuell ohnehin für bis zu zehn Obstbäume jeweils einen Zuschuss von 25 Euro erhält.

3. Bgm. Braun schlägt vor, den Zuschuss auf 35 Euro zu erhöhen. GR Zimmermann hat aktuell wieder Obstbäume bestellt. Dabei ist ihm aufgefallen, dass diese teurer geworden sind. Er stimmt daher 3. Bgm. Braun zu, den Zuschuss auf 35 Euro zu erhöhen. Mit diesem Betrag sollte ein Baum auch tatsächlich bezahlt werden können.

##### **Beschluss:**

Der Obstbaumzuschuss für Neugeborene wird auf 35 Euro erhöht.

**Abstimmung: 13:0**

#### **5. Sachstand Löschweiher (Wasserzisterne)** Beratung und Beschlussfassung

Um eine Lösung für den defekten Löschwasserbehälter zu finden, wurden Angebote für die Reparatur eingeholt. Die Kosten die darin aufgeführt sind, liegen jedoch deutlich über dem, was aus Bgm. Beins Sicht vertretbar ist.

Der Rückbau der aktuellen Betondecke und der neue Aufbau einer Decke, die im Nachgang wieder befahrbar wäre, würde laut Angebot etwa 70.000 € kosten. Dazu kämen nochmal etwa 85.000 € für die Sanierung des Behälters. Daher sollte überlegt werden, ob einer der folgenden Alternativen sinnvoller ist:

##### **Behälter mit Beton oder anderem Material auffüllen**

- Wir füllen den Behälter so auf, dass er stabil wird.
- Und schließen den Zulauf an die Bachverrohrung an
- Vorteil: Danach ist die Fläche wieder befahrbar und kann genutzt werden.
- Als Wasservorrat scheidet er allerdings aus.

##### **Alten Hochbehälter als Löschwasserbehälter nutzen**

- Statt den Behälter zu sanieren, nehmen wir den alten Hochbehälter in Betrieb.
- Vorteil: Wir sparen uns Arbeiten am Löschweiher und haben dennoch einen Vorrat an Löschwasser.
- Allerdings steht eine Prüfung der Leitung in Richtung Bauhof noch aus.

##### **Neuen Löschwasserbehälter an anderer Stelle bauen**

- Wir errichten den Behälter an einem neuen Standort.
- Vorteil: Wir können den Platz frei gestalten und den Behälter dort bauen, wo es am sinnvollsten ist.

Bgm. Bein berichtete, dass Vertreter der Feuerwehr bereits bei einem Ortstermin am alten Hochbehälter dabei waren. Aus deren Sicht mache es Sinn, diesen zu reaktivieren. Den Behälter in der Ortsmitte würden sie dennoch ungerne aufgeben.

Der alte Hochbehälter kann mit 80 m<sup>3</sup> Wasser gefüllt werden. Die Frage von 3. Bgm. Braun, ob dieser mit Wasser vom Netz oder von der Quelle bespeist wird, soll mit Michael Weis abgeklärt werden.

Nachdem im Feuerwehrbedarfsplan der Bau eines neuen Feuerwehrhauses vorgesehen ist, um unter anderem ein neues Feuerwehrfahrzeug unterbringen zu können, war GR Zimmermann der Meinung, dass in diesem Zuge auch die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters geprüft werden könne. Weiter könnten dort auch die HvO untergebracht werden.

**Beschluss:**

Der alte Hochbehälter soll reaktiviert werden.

**Abstimmung: 13:0**

**Beschluss:**

Die vorliegenden Angebote zur Reparatur des Löschwehrebehälters werden angenommen.

**Abstimmung: 0:13 (damit abgelehnt)**

**Beschluss:**

Der Löschwehrebehälter wird verfüllt.

**Abstimmung: 13:0**

Bis zur Verfüllung des Behälters schlug GR Lebert vor, die Situation mit dem Aufstellen von Sprießen zu entschärfen.

**7. Haushalt 2026**

Bekanntgabe der Eckdaten sowie Beratung und Beschlussfassung über die gemeindlichen Gebühren

Die Unterlagen zum Haushalt 2026 waren den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vorab im Räte-Informationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Wie aus den Vorjahren gewohnt, legt die Kämmerei zum Einstieg in die Etataufstellung 2026 in den nachfolgenden Ausführungen die ersten bekannten Eckdaten vor. Sie dienen als grobe Arbeitsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen. Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang auch über die Höhe der Steuerhebesätze und etwaige Gebührenanpassungen beraten werden.

**Ausgangslage:**

Wie bereits im Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2025 dargelegt, verläuft die diesjährige Haushaltsausführung überraschend ruhig. Insbesondere positiv anzumerken ist, dass zwei der Haupteinnahmequellen der Gemeinde Hausen, die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteueranteile, etc.) sowie die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), voraussichtlich überplanmäßig abschließen werden.

Bei den Gemeinschaftssteuern zeichnet sich nach Bekanntgabe der Daten für das 3. Quartal 2025, ab, dass diese in Summe rund 18.800 € über dem Haushaltsansatz abschließen werden. Auch bei der Gewerbesteuer liegt das Veranlagungssoll zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung mit rd. 210.050 € (Vorjahr: 245.550 €) deutliche 35.050 € über dem Plansoll. Zusätzlich sind nach der Grundsteuerreform auch bei der Grundsteuer B aktuell rund 15.300 € mehr veranlagt, als ursprünglich (Ansatz: 170.000 €) angesetzt. Durch die Mehreinnahmen können

diverse kleinere Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes (z.B. Unterhalt Wasserversorgung: Ansatz 100.000 €, Veranlagungssoll 102.750 €) aufgefangen werden.

Die Kassenlage zeigt sich wie im Vorjahr dagegen deutlich angespannt. Der in der Haushaltssatzung ursprünglich vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € musste im bisherigen Jahresverlauf fast durchgängig in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätsengpässe hängen in der Hauptsache weiterhin mit noch nicht eingegangenen Fördergeldern zusammen.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 150.000 € musste bisher nicht in Anspruch genommen werden und kann voraussichtlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2026 vorgetragen werden.

#### Zum Haushalt 2026:

##### Allgemeines:

Am 30.10.2025 fand das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2026 statt. An den Verhandlungen nahmen neben den Präsidenten und Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände in Bayern u.a. die Staatsminister Albert Füracker, Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger, Staatssekretär Martin Schöffel sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier und der Landtagsabgeordnete Bernhard Pohl teil.

Die diesjährigen Verhandlungen standen abermals unter extrem schwierigen Vorzeichen. Bayerns Kommunen haben das Jahr 2024 erneut mit einem Rekorddefizit von rund 5,3 Mrd. € (2023: 2,5 Mrd. €, damals ebenfalls Rekordwert) abgeschlossen. Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein negativer Saldo in vergleichbarer Höhe ab, nachdem schon zum Halbjahr ein Fehlbetrag von über 4,5 Mrd. € zu verzeichnen war.

Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren mit ungebremster Dynamik angestiegen sind. Nicht zuletzt führen auch die steigenden Sozialausgaben zu einer erheblichen Belastung. Diesbezüglich rechnet der Freistaat bei den Bezirken für 2026 erneut mit Mehrausgaben von 750 Mio. €. Bisher konnten Mehrausgaben häufig durch Rücklagenentnahmen aufgefangen werden, wodurch diese aber nun größtenteils aufgebraucht sind.

Auch die aktuellen Steuerschätzungen geben weiterhin keinen Anlass, auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren zu hoffen.

Insgesamt haben die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich eine Erhöhung des Finanzausgleichsvolumens auf 12,83 Mrd. € (Vorjahr 11,98 Mrd. €) ergeben. Erfreulich hieran ist dabei insbesondere die Erhöhung des Kommunalanteils am Steuerverbund, wodurch in Summe 86,41 Mio. € mehr an die Kommunen (v.a. durch Schlüsselzuweisungen) ausgeschüttet werden.

Einen Hoffnungsschimmer für die kommenden Jahre bildet auch das Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Mrd. €, welches den Ländern und Kommunen ab Januar 2026 zur Verfügung gestellt wird. Hieraus sollen den bayerischen Kommunen von 2026 bis 2029 insgesamt 2 Mrd. € pauschal für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen neue Förderprogramme aufgelegt und bestehende Förderprogramme unterstützt werden. Wie genau die Verteilung der Bundemittel im Detail und für die Gemeinde Hausen erfolgt ist derzeit noch nicht bekannt. Hierzu sollen bis zum Jahresende nähere Informationen folgen.

##### Erläuterungen zum Etat 2026:

##### **Einnahmen:**

Die Höhe der Einkommensteuer-, der Umsatzsteuer- sowie der Einkommensteuerersatzanteile für die Gemeinde Hausen, die wesentliche Einnahmepositionen des **Verwaltungshaushaus**-

**haltes** darstellen, hat das Statistische Landesamt bereits bekannt gegeben. Diese belaufen sich im Jahr **2026** auf folgende Beträge:

Art	2025 (Ergebnis)	2026 (Avis Stat. Landesamt)	Finanzplan 2026	Differenz (Avis /. Finanzplan)
Einkommensteueranteil	1.266.718 €	1.281.500 €	1.250.000 €	31.500 €
Beteiligung an der Umsatzsteuer	19.424 €	23.031 €	19.100 €	3.931 €
Einkommensteuerersatzleistung	91.834 €	95.530 €	90.000 €	5.530 €
<b>Gesamt</b>	1.377.976 €	1.400.061 €	<b>1.359.100 €</b>	40.961 €

Die vorgenannten Einnahmen bewegen sich in ihrer Gesamtheit leicht über den Ansätzen, die aus dem Finanzplan 2026 übernommen wurden. Somit sind hier im Haushaltsplan 2026 entsprechende Korrekturen nach oben vorzunehmen.

Obwohl die Verhandlungen hinsichtlich des Finanzausgleichs 2026 zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden -wie vorstehend berichtet- abgeschlossen sind, kann zur Höhe der **Schlüsselzuweisungen** derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Seitens des Finanzministeriums ist angeklungen, dass die Höhe dieser bedeutsamen Einnahme Ende Dezember bekanntgegeben wird.

Bei der Pauschale für Straßenunterhaltungszuschüsse verbleibt es im Entwurf bei dem Ansatz aus der Finanzplanung (17.700 €). Dieser Satz ist seit vielen Jahren nicht mehr verändert worden.

Die E.ON-Konzessionsabgabe wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 und 2024 auf 35.000 € veranschlagt.

Zur Höhe des Gewerbesteueransatzes wird auf die Ausführungen zur Gewerbesteuerumlage (= Ausgabe des Verwaltungshaushaltes) verwiesen.

In 2026 umfassen die Einnahmen im **Vermögenshaushalt** der Gemeinde Hausen folgende wesentliche Positionen:

- Einerseits ist hier die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu nennen (es wird ein Zuführungsbetrag erwartet, der über dem Wert des Vorjahres liegt),  
und andererseits erhält die Gemeinde Hausen
- die Pauschale Investitionszuweisung, die aus Geldern des Finanzausgleichs gewährt wird. Sie belief sich in 2025 auf 148.000 €. Auch 2026 kann dieser Betrag erwartet werden und wurde aus diesem Grund in den ersten Planentwurf übernommen.
- Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2025 mit einem leichten Überschuss (Soll-überschuss) zu rechnen, der als Rücklagenentnahme für Investitionen des Jahres 2026 zur Verfügung steht. Die diesbezügliche Höhe kann aber noch nicht näher beziffert werden.
- Bei der Straßenausbaupauschale (als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeträge) werden aufgrund des Ergebnisses aus 2025 (= 10.000 €) 11.000 € in den Entwurf eingestellt.

#### Ausgaben:

Die endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen der Gemeinde Hausen, die u.a. maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage sind, lauten wie folgt:

		Haushaltsjahr
	2026	2025
Steuerkraft (ermittelt aus den Istwerten 2024 bzw. 2023)	1.424.714 €	1.235.659 €
+ 80 % Schlüsselzuweisung aus 2025 (bzw. aus 2024)	869.066 €	814.035 €
<b>Umlagekraft:</b>	<b>2.293.780 €</b>	<b>2.049.694 €</b>

In 2026 ist die **Steuerkraft** im Vergleich zum Vorjahr deutlich, nämlich um 189.055 €, gestiegen. Die sich daraus errechnende **Umlagekraft** (= Steuerkraft + 80% der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr) summiert sich auf **2.293.780 €** und übersteigt damit deutlich die 2-Mio.-€-Marke. Die Umlagekraftzahl liegt in Summe 244.086 € über der des Vorjahres. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die guten Ergebnisse bei der Gewerbesteuer sowie den Einkommensteueranteilen in 2024 zurückzuführen.

In der Folge müsste die Gemeinde Hausen in 2026 rund 1.100.000 € (= **Umlagekraft** \* Hebesatz) an Kreisumlage (Hebesatz 2025: 47,9 %) an den Landkreis Miltenberg bezahlen. Aufgrund der überproportional steigenden Ausgaben ist aber auch im dritten Jahr in Folge von einer Anpassung des Kreisumlage-Hebesatzes auszugehen. Nachdem der Verwaltung hierzu noch keine Zahlen des Landratsamtes vorliegen, wird mit einer Erhöhung in Richtung 50 % kalkuliert (zum Vergleich: In 2023 betrug der Hebesatz der Kreisumlage noch 39 %).

Im Rundschreiben vom 30.10.2025 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die bayerischen Bezirke im Jahr 2026 mit Mehrausgaben in Höhe von 750 Mio. € rechnen müssen. Diese Mehrung würde grundsätzlich über die Bezirksumlage von den Landkreisen gedeckt werden müssen, was in der Folge auch die Kreisumlage erhöhen würde. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken erhalten die Bezirke 480 Mio. € an Unterstützungsgeldern durch den Freistaat. Damit sollen deutliche Erhöhungen der Bezirksumlagen abgefedert werden. Der Bezirk Unterfranken hat nun eine Erhöhung seiner Umlage von 0,69 % angekündigt. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die Kreisumlage auswirken wird und wie sich der Kreistag Miltenberg im Zuge seiner Haushaltsberatungen entscheiden wird.

Für die Berechnung der **Gewerbesteuerumlage** wird nach jetzigem Kenntnisstand der im Jahr 2020 auf 35 % reduzierte Vervielfältiger auch heuer zu Grunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer 2026 können nach momentaner Lage vorsichtig geschätzt 200.000 € veranschlagt werden. Auf der Grundlage der nachfolgenden Berechnungsformel

**Haushaltsansatz Gewerbesteuer \* Vervielfältiger gem. Mittl. Statistisches Landesamt  
Hebesatz Gemeinde**

errechnet sich somit ein Betrag von rund 22.000 €, der hier anzusetzen wäre (für die Berechnung der endgültig abzuführenden Gewerbesteuer-Umlage ist das tatsächliche Jahres-Gewerbesteuer-Istaufkommen maßgeblich).

Der Entwurf der AMME-Haushaltssatzung liegt bis dato noch nicht vor, sodass sich die Ansätze an den Vorjahresrechnungsergebnissen bzw. Finanzplanwerten orientieren. Diese sind im Etat-Rohentwurf wie folgt veranschlagt:

Art der Umlage	Ansatz 2026	Ansatz 2025
Betriebskostenumlage	100.000 €	92.000 €
Investitionsumlage	31.000 €	28.500 €
Zinsumlage	6.000 €	5.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>137.000 €</b>	<b>125.700 €</b>

Voraussichtlich müssen diese Ansätze nach Vorlage der AMME-Haushaltssatzung noch korrigiert werden.

Für die **Grundstücksbewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** müssen die aus der Finanzplanung eingetragenen Werte auf den Prüfstand gestellt werden. Zwar sollten die Energiekosten aufgrund des geschlossenen Stromliefervertrages sinken, allerdings wird sich der Trend der steigenden Unterhaltungskosten (v.a. in den Bereichen Wasser und Kanal) voraussichtlich fortsetzen, wodurch hier höhere Ansätze gebildet werden müssen.

Die **Personalkosten** orientieren sich am Ergebnis aus 2025 und an der derzeitigen Personal Lage. Natürlich müssen auch die Auswirkungen der Tarifrunde 2025 einkalkuliert werden, wonach die Entgelte der Beschäftigten ab Mai 2026 um weitere 2,8 % ansteigen.

Für die **Förderung der Kindergärten** nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind 765.000 € im Planentwurf vorgesehen. Der Ansatz beim staatlichen Anteil beläuft sich auf 450.000 €, sodass insgesamt 315.000 € gemeindliche Gelder in die Hausener und auswärtig besuchten Kindertagesstätten fließen. Diese Beträge sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt aus der Finanzplanung übernommen und werden sich in der laufenden Planerstellung sicherlich noch ändern, insbesondere da die aktuellen Buchungszeiten und Kinderzahlen noch nicht vorliegen und der Freistaat Bayern eine zusätzliche Erhöhung der Betriebskostenförderung beschlossen hat. Die Verwaltung muss also die endgültigen Abschlagsanforderungen der einzelnen Kindertagesstätten abwarten.

Ebenfalls sind im Zahlenwerk für die Übernahme eines voraussichtlich anfallenden **Defizits** im Kindergarten Abenteuerland bei der gegenständlichen Haushaltsstelle 130.000 € veranschlagt. Das Kindergartendefizit belief sich in 2024 auf einen Rekordwert von über 250.000 € und halbierte sich in 2025 auf rund 120.000 €.

Insofern muss hierzu die Prognose des Trägers abgewartet werden.

Nachdem in 2024 diverse Großbauprojekte ihren Abschluss gefunden hatten (Begegnungshaus, OGS) wurde im Jahr 2025 hauptsächlich in die Sanierung der Erwin-Braun-Halle investiert. Auch in 2026 stehen wieder bedeutende Investitionen an:

- Ein Großprojekt wird die Sanierung des **Dornauer Weges** (Fahrbahn, Entwässerung und Wasserversorgung) darstellen. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist größtenteils vorbereitet und der Auftrag ist an die Fa. Heinrich Kunkel GmbH & Co. KG aus Aschaffenburg vergeben. Der diesbezüglich Förderantrag wurde bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.
- Auch werden die Planungen für den Umbau der **Kleinkindbetreuung** auf dem Gelände des Kindergartens weiter vorangetrieben.
- Im Haushalt 2025 bereitgestellte Mittel für die Maßnahmen, die noch nicht in Angriff genommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, werden – soweit möglich – durch Bildung von Haushaltsausgabesten in das neue Jahr vorgetragen.

Für die Kredittilgung müssen in 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Mittel aufgebracht werden, weil der tilgungsfreie Zeitraum des im Jahr 2022 aufgenommenen Kredits am 30.12.2025 endet. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rund 34.700 €. Für den im Jahr 2024 aufgenommenen Kredit werden erst am 30.09.2027 Tilgungsleistungen fällig. Derzeit sind von der Gemeinde Hausen nur diese beiden zinsverbilligten Darlehen, welche jeweils bei der BayernLaBo aufgenommen wurden, zu bewirtschaften.

### **Schuldenstand**

Die **unmittelbaren Schulden** der Gemeinde Hausen (ohne Schuldenanteil beim AMME und der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt) belaufen sich zum 31.12.2025 auf 891.176 € (das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 481,98 €; der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden beläuft sich -zum 31.12.2023- auf 762 €; der Landesdurchschnitt 2024 ist vom Statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht).

### **Zusammenfassung:**

Nach der derzeitigen Einschätzung kann der Haushalt 2026 nur durch eine Rücklagenentnahme (Sollüberschuss aus 2025) sowie einer weiteren Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Dies hängt zwangsläufig mit den im Haushaltjahr 2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen zusammen.

Zur Erinnerung: Im Investitionsprogramm des Haushaltplanes 2025 war für 2026 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 817.000 € veranschlagt. Allerdings werden sich insbesondere im Vermögenshaushalt im Zuge der Etatberatungen noch Ergänzungen bzw. Verschiebungen ergeben.

Es wird seitens der Kämmerei vorgeschlagen, die sorgfältige Aufstellung des Etats mit Finanz- und Investitionsprogramm aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre wieder im Rahmen einer Klausurtagung durchzuführen.

### **Festsetzung der Hebesätze:**

#### **Vorbemerkung:**

In Gesprächen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg bzgl. der Haushalte 2025, wurde den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt nahegelegt, die Hebesätze für die kommenden Jahre anzupassen. In Hausen wurde der Grundsteuerhebesatz zuletzt in 2023 angepasst. Der Gewerbesteuerhebesatz ist dagegen seit über 30 Jahren unverändert. Insgesamt hat Hausen den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis Miltenberg und -sofern keine Anpassung erfolgt- in 2026 auch den niedrigsten Grundsteuerhebesatz.

**Die angegebenen Landesdurchschnitte aus 2024 sind der Gemeindekasse 2025, Rd.-Nr. 48, entnommen:**

**Grundsteuer A (Gemeinde Hausen: 280 %; Landes-Ø: 357,4 %;)**  
aufsummierter Messbetrag 2025: 1.456,93 €,  
Steueraufkommen 2024: rund 3.600 €

**Grundsteuer B: (Gemeinde Hausen: 280 %; Landes-Ø: 402,9 %;)**  
aufsummierter Messbetrag 2025: 66.652,82 €,  
Steueraufkommen 2024: rund 133.600 €

Der Hebesatz der Gemeinde Hausen liegt bei der Grundsteuer unter dem Nivellierungshebesatz (310 %), welcher zur Berechnung der Steuerkraft herangezogen wird. Aufgrund dieser Tatsache liegt die berechnete Steuerkraft, welche u.a. zur Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung herangezogen wird, derzeit über der tatsächlichen Steuerkraft der Gemeinde Hausen.

Eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer um 10 Prozentpunkte hätte Mehreinnahmen von ca. 6.500 € (Grundsteuer B) bzw. 150 € (Grundsteuer A) zur Folge. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, hier Anpassungen zu treffen und den Hebesatz mind. auf den Nivellierungshebesatz zu erhöhen.

**Gewerbesteuer:** **(Gemeinde Hausen 300 %; Landes-Ø: 376,0 %<sup>1</sup>)**  
**aufsummierter Messbetrag 2024: 80.000 €;**  
**Steueraufkommen 2024: 243.385 €**

Die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Hausen entwickeln sich in den letzten Jahren sehr erfreulich.

Auch hier würde eine Erhöhung des Hebesatzes, bei einem Ansatz von 200.000 €, um 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von rund 6.700 € zur Folge haben. Die Anhebung auf 330 % würde ca. 20.000 € mehr an Gewerbesteuer in die Gemeindekasse fließen lassen. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, den Gewerbesteuerhebesatz moderat, auf 330 % anzupassen.

**Hundesteuer:**

Die Hundesteuer wurde im Jahr 2012 von 25,00 € auf 35,00 € angehoben, die „Kampfhundesteuer“ blieb bislang unverändert bei 600,00 €. Nach Auffassung der Verwaltung sind bei der Hundesteuer akut keine Änderungen zu veranlassen. Das jährliche Hundesteueraufkommen beläuft sich derzeit auf ca. 5.200 €. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2027 könnte über eine Anpassung dieser Steuer beraten werden.

**Situation bei Gebühren:**

➤ **Wasserverbrauchsgebühren:**

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2024 neu festgesetzt, demnach sind keine Anpassungen erforderlich.

➤ **Kanalbenutzungsgebühren:**

Der Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren endet im Jahr 2025, in der Novembersitzung des Gemeinderates wurden die Gebühren für den nächsten Kalkulationszeitraum (2026-2028) angepasst.

➤ **Friedhofsgebühren:**

Die Grabplatzgebühren wurden letztmals zum 01.01.2019 erhöht. Im Berichtsentwurf zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird angeraten, aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrades eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Dies wäre mittels entsprechender Kalkulation durch ein Fachbüro (z. B. Kommunale Transparenz aus Veitshöchheim) zu erbringen.

Um eine solche kostenintensive Berechnung jedoch zu umgehen, schlägt die Verwaltung vor,

die

diesbezüglichen Benutzungsgebühren erneut pauschal (z. B. um 25 %) zu erhöhen. Dies müsste Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes einer Gemeinderatsitzung sein.

Nachdem die Gebührensatzung im Zuge der Errichtung der Baumgräber in jedem Fall geändert werden muss, wäre eine gleichzeitige Anpassung der Gebühren sinnvoll.

➤ **Benutzungsgebühren Erwin-Braun-Halle:**

---

<sup>1</sup> Quelle: Gemeindekasse 2025, Rd.-Nr. 48

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Erwin-Braun-Halle wurden die Gebühren im Oktober 2025 angepasst. Eine Erhöhung erübrigte sich somit.

➤ **Begegnungshaus:**

Das Begegnungshaus wurde im Mai 2024 fertig gestellt und wird seitdem rege genutzt. Bereits im März 2024 hat der Gemeinderat Hausen hierzu eine Gebührensatzung erlassen, weshalb eine Anpassung derzeit entbehrlich erscheint.

➤ **Auswirkung Umsetzung § 2b UStG:**

Aufgrund der mehrmals verschobenen Umsetzung des § 2b UStG, wäre einigen der o.g. Beträge noch die gesetzliche MwSt. hinzuzurechnen. Nachdem aber seitens des Bundestages durch das Jahressteuergesetz 2024 beschlossen wurde, dass die zwingende Vollzugsfrist der zitierten Vorschrift überraschend auf den 01.01.2027 verschoben wird, können die in Frage kommenden Gebührensätze – soweit es sich nicht um Betriebe gewerblicher Art handelt - bis zum 31.12.2026 unverändert in Rechnung gestellt werden.

Fragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder gab es keine.

## **6. Vollzug des Grundsteuer- und des Gewerbesteuergesetzes**

### **6.1 Festsetzung der Hebesätze 2026 für die Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B der Gemeinde Hausen**

In Gesprächen mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg bzgl. Der Haushalte 2025, wurde den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt nahegelegt, die Hebesätze für die kommenden Jahre anzupassen. In Hausen wurde der Grundsteuerhebesatz zuletzt in 2023 angepasst. Der Gewerbesteuerhebesatz ist dagegen seit über 30 Jahren unverändert.

Insgesamt hat Hausen mit 280 % den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis Miltenberg, wohingegen Großheubach mit 380% am oberen Ende der Skala zu finden ist. Auch bei der Grundsteuer bildet Hausen mit einem Hebesatz von 280 % fast das Schlusslicht. Hier hat Wörth mit 470 % den höchsten Hebesatz im Landkreis.

Die Hebesätze der Gemeinde Hausen für Grund- und Gewerbesteuer liegen jeweils unter dem Nivellierungshebesatz (310 %), welcher zur Berechnung der Steuerkraft herangezogen wird. Aufgrund dieser Tatsache liegt die berechnete Steuerkraft, welche u.a. zur Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung herangezogen wird, derzeit über der tatsächlichen Steuerkraft der Gemeinde Hausen.

Eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer um 10 Prozentpunkte hätte Mehreinnahmen von ca. 6.500 € (Grundsteuer B) bzw. 150 € (Grundsteuer A) zur Folge. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz näher an den Landkreisdurchschnitt (rund 345 %) anzugleichen und den Hebesatz auf 310 % zu erhöhen. Hierdurch würden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.500 €/Jahr entstehen.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Hausen entwickeln sich in den letzten Jahren sehr erfreulich. Auch hier würde eine Erhöhung des Hebesatzes, bei einem Ansatz von 200.000 €, um 10 % eine Brutto-Einnahmemehrung von rund 6.700 € zur Folge haben. Die Verwaltung schlägt vor, hier den Hebesatz moderat auf 310 % anzupassen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen des Kämmerers sahen die Gemeinderatsmitglieder die Notwendigkeit einer Anpassung der Hebesätze und fassten daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der Hebesatz der Grundsteuer A und der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 310 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2026 ebenfalls auf 310 v. H. angehoben.

**Abstimmung: 13:0**

## **6.2 Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung)** jeweils Beratung und Beschlussfassung

Um die geänderten Hebesätze bereits zu Beginn des Jahres 2026 und nicht erst mit Erlass der Haushaltssatzung in Kraft treten zu lassen, soll für 2026 erneut eine Hebesatzsatzung erlassen werden. Eine solche Satzung wurde, aufgrund der Grundsteuerreform, bereits im November 2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hausen folgende

#### **Hebesatzsatzung:**

##### **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### **Grundsteuer**

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 310 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (B)                            | 310 v. H. |

**Gewerbesteuer** 310 v. H.

##### **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.11.2024 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn die Hebesätze in einer Haushaltssatzung - frühestens jedoch in der Haushaltssatzung 2027 - festgesetzt werden.

Hausen, den 11.12.2025

#### **GEMEINDE HAUSEN**

Gez.  
Michael Bein  
1. Bürgermeister

Bgm. Bein verlas den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Anschließend fasste das Gremium folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen stimmt der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) zu.

**Abstimmung: 13:0**

### **8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

- GR Scheiter fragte, ob es Neuigkeiten zur Gaststätte „Löschweiher“ gibt. Bgm. Bein berichtete hierzu, dass es bereits konkrete Pläne gibt. Allerdings müssten noch einige behördliche Aspekte abgeklärt werden.
- Im Rahmen einer früheren Bauausschusssitzung wurde in einem Kellerraum des Pfarrheimes Schimmel festgestellt. GRin Suffel fragte, ob dieser mittlerweile beseitigt wurde. Bisher nicht, so Bgm. Bein. Dies wird aber demnächst in Angriff genommen.
- 2. Bgm. Tienes berichtete, dass er am Abend vor der Gemeinderatssitzung mit den Gruppenführern der Freiwilligen Feuerwehr Hausen das Areal im und am Begegnungshaus abgelaufen ist, damit die Örtlichkeit im Brandfall bekannt sind.
- Da GRin Reiter bereits des Öfteren wegen dem umgefahrenen Schild an der Ecke Leidersbacher Weg/Sulzbacher Weg angesprochen wurde fragte sie nach dem aktuellen Sachstand. Bgm. Bein erklärte hierzu, dass die Betonarbeit voraussichtlich Anfang nächsten Jahres von einer Hausener Firma erledigt wird. Für das Geländer fragt das Bauamt noch bei entsprechenden Firmen an.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

### **9. Weihnachtsansprache**

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,  
Liebe Christel Ney vom Main Echo,  
Liebe Hausenerinnen und Hausener,*

*2025 war ein Jahr voller Bewegung und gemeinsamer Erfolge.  
Wir haben Herausforderungen angenommen, Chancen genutzt und unsere Gemeinde voran-  
gebracht.*

*Heute schauen wir mit Stolz zurück – und mit Zuversicht nach vorn. Denn die Zukunft unserer Gemeinde wird genau hier im Gemeinderat gestaltet – dort, wo Entscheidungen getroffen, Prioritäten gesetzt und Projekte auf den Weg gebracht werden.  
Lasst uns deshalb gemeinsam einen Blick auf die wichtigsten Stationen und Ereignisse dieses Jahres werfen.*

*Die Erwin-Braun-Halle wurde umfassend saniert und erfreut sich seither großer Anerkennung durch die Besucher.  
Auch das Begegnungshaus erhielt mit neuen Sonnenschirmen im Außenbereich eine Aufwertung, die den Aufenthalt dort angenehmer macht.  
Für unsere Schulen haben wir viel erreicht.  
Die neue OGS wurde eingeweiht, die Fassade des Westbaus in Kleinwallstadt saniert, ein Teil der Tartanbahn erneuert und ganz aktuell wurde eine Fluchttreppe am Westbau in Kleinwallstadt errichtet – wichtige Investitionen in die Sicherheit und Zukunft unserer Kinder.*

*Die Erdaushubdeponie wurde aufwendig rekultiviert, das Dammbauwerk zurückgebaut – ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur endgültigen Stilllegung.*

*Unser Wasser- und Kanalnetz hat uns intensiv beschäftigt und bleibt ein zentrales Thema für die kommenden Jahre.*

*Mit der Anschaffung eines neuen Traktors konnten wir die Arbeitsfähigkeit unseres Bauhofs weiter stärken.*

*In der Kämmerei hat der Ruhestand von Peter Maidhof einen Generationenwechsel eingeleitet.*

*Wir danken ihm für seine jahrzehntelange Arbeit und freuen uns, dass wir mit Fabian Hanke einen hochqualifizierten Nachfolger gefunden haben.*

*Ein ganz besonderes Jahr erlebte unsere Feuerwehr.*

*Sie feierte ihr 145-jähriges Bestehen sowie 50 Jahre Jugendfeuerwehr.*

*Zudem gab es einen Wechsel an der Spitze: Kommandant Walter Rode wurde nach 33 Jahren als erster Kommandant zum Ehrenkommandanten ernannt.*

*Sein Nachfolger, Thorsten Mai, führt nun die Wehr in die Zukunft.*

*Ihr seht:*

*2025 war geprägt von Investitionen in Kultur, Bildung, Umwelt und Sicherheit.*

*Es war ein Jahr des Wandels, der Erneuerung und der Wertschätzung für langjähriges Engagement.*

*Abschließend kann man denke ich, mit gutem Gewissen sagen:*

*Es war aus gemeindlicher Sicht ein gutes Jahr.*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Mitglieder des Gemeinderates,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,*

*das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller Chancen und Erfolge.*

*Wenn wir zurückblicken, sehen wir nicht nur einzelne Projekte, sondern ein gemeinsames Werk, das zeigt, wie viel wir als Gemeinde bewegen können, wenn wir zusammenstehen.*

*Viele Themen, die uns beschäftigt haben, konnte ich heute gar nicht aufzählen – doch sie alle haben dazu beigetragen, dass unsere Gemeinde lebendig, zukunfts-fähig und menschlich bleibt.*

*Damit das gelingt, braucht es nicht nur Beschlüsse und Konzepte, sondern vor allem Menschen, die mit Herzblut anpacken.*

*Mein besonderer Dank gilt daher allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im sozialen, sportlichen, kulturellen oder kirchlichen Bereich engagieren – sei es beruflich oder ehrenamtlich.*

*Dieser Einsatz macht unser Miteinander stark und gibt unserer Gemeinde ein Gesicht.  
Ebenso danke ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.*

*Eure konstruktive Zusammenarbeit, Eure Ideen und Eure Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, haben es möglich gemacht, dass wir wichtige Projekte erfolgreich umsetzen konnten.*

*Liebe Christel,  
ein herzliches Dankeschön für Deine verlässliche Unterstützung bei den Sitzungen und für Deine ausführliche Pressearbeit.*

*Deine Berichte schaffen Transparenz und geben den Menschen Einblick in unsere Arbeit – das ist von unschätzbarem Wert.*

*Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, im Bauhof, in Kindergarten und Schule, den Helfern vor Ort sowie unserer Feuerwehr.*

*Ihr seid das Rückgrat unserer Gemeinde – professionell, motiviert und immer bereit, Verantwortung zu übernehmen.*

*Lieber Markus, bitte richte diesen Dank an das gesamte Team aus.*

*Zum Abschluss wünsche ich Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026.*

*Mögen die Feiertage Euch Freude, Ruhe und schöne Momente im Kreis Eurer Liebsten schenken.*

*Und möge das neue Jahr uns allen Gesundheit, Zuversicht und neue Möglichkeiten bringen.*

*Vielen Dank.“*

Es folgten die Jahresabschlussworte von GL Michler und 2. Bgm. Tienes, die die sehr gute und vertrauensvolle Arbeit hervorhoben. Abschließend ergriff GR Zimmermann das Wort. Er schloss sich seinen Vorrätern an und dankte außerdem der HBB-Fraktion für die gute Zusammenarbeit. Ursprünglich war geplant, zusammen mit dem HBB eine gemeinsame Liste für die Gemeinderatswahl aufzustellen. Er bedauerte, dass dies aufgrund behördlicher Hürden nicht umgesetzt werden konnte.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.10 Uhr.

Hausen, den 11.12.2025

---

Michael Bein  
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz  
Protokollführerin